

Preisblatt

für das Netzgebiet der SWTE Netz GmbH & Co. KG

Das o.g. Netzgebiet umfasst folgende PLZ-Bereiche:
48477 Hörstel, 48496 Hopsten, 49477 / 49479 Ibbenbüren,
49492 Westerkappeln, 49497 Mettingen, 49504 Lotte, 49509 Recke



Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine



Rheine Gas
für Zuhause **Regional**

| | Grundpreis (€/Jahr) | | Arbeitspreis (ct/kWh) | |
|--|---------------------|---------------|-----------------------|-------------|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| Allgemeine Preise Preisstand 01.01.2021 | | | | |
| Stufe 1 Verbrauchsoptimum: 0 – 30.000 kWh | 108,00 | 128,52 | 4,93 | 5,87 |
| Stufe 2 Verbrauchsoptimum: 30.001 – 55.383 kWh | 144,00 | 171,36 | 4,80 | 5,71 |
| Lineare Komponente über 55.383 kWh | – | – | 5,06 | 6,02 |



Rheine Gas
für Klimafreunde **Regional**

| | Grundpreis (€/Jahr) | | Arbeitspreis (ct/kWh) | |
|--|---------------------|---------------|-----------------------|-------------|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| Allgemeine Preise Preisstand 01.01.2021 | | | | |
| Stufe 1 Verbrauchsoptimum: 0 – 30.000 kWh | 108,00 | 128,52 | 5,09 | 6,06 |
| Stufe 2 Verbrauchsoptimum: 30.001 – 55.383 kWh | 144,00 | 171,36 | 4,98 | 5,93 |
| Lineare Komponente über 55.383 kWh | – | – | 5,24 | 6,24 |

1. Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH rechnet die jeweils für den Kunden günstigste Variante ab.
2. Entgelt pro Zähler, unterstellte Zählergrößen: Zählergröße G4 – G6 in den Stufen 1–4 und Zählergröße G16 – G25 in der Stufe 5. Beim Einsatz anderer Zählergrößen werden dem Kunden die vom Netzbetreiber vorgegebenen Entgelte berechnet.
3. Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus dem Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Konzessionsabgaben. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils geltenden Höhe berechnet.
4. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH für die Belieferung von Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas.

Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:
Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 9.00–18.00 Uhr. Sa, 9.00–12.00 Uhr,
Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter www.stadtwerke-rheine.de

Im Störfall sind wir 24 Stunden telefonisch für Sie erreichbar!
Strom: 0 59 71/45-200
Erdgas/Trinkwasser: 0 59 71/ 45-201



Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV

Gültig ab: 01.01.2021

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) € 11,90

II. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

- Mahnkosten pro Mahnschreiben € 1,50
- Zahlungseinzug durch Beauftragten nach tatsächlichem Aufwand

III. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen

(Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)

- Unterbrechung der Versorgung nach tatsächlichem Aufwand
- Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung mit rechtzeitiger Stornierung nach tatsächlichem Aufwand
- Wiederherstellung der Versorgung nach tatsächlichem Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder
Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nach tatsächlichem Aufwand
- Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarung € 15,00

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.